

0141

**Bekanntmachung
zur
Sitzung des Kreistages**

**am Montag, den 04.03.2024, um 09:00 Uhr,
Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II**

Tagesordnung:

1. WÜ 31, Ausbau Helmstadt bis AS A3 - Information über eine dringliche Anordnung gem. § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistags i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung wegen Überschreitung des Haushaltsansatzes 2023
2. Information über eine dringliche Anordnung gem. § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages i.V.m Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung- Verlustausgleich Kommunalunternehmen
3. Anträge der Fraktionen zum Ergänzungsbau am Landratsamt Würzburg
4. Haushaltssatzung 2024 des Landkreises Würzburg mit Haushalts- und Stellenplan
5. Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: ZFB6/087/2024
		Kreistag
	04.03.2024	öffentlich

Fachbereich:	ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau	Datum:	25.01.2024
Bearbeiter:	Frau Kraft	AZ:	

Betreff:

WÜ 31, Ausbau Helmstadt bis AS A3 - Information über eine dringliche Anordnung gem. § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistags i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung wegen Überschreitung des Haushaltsansatzes 2023

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat in seiner Sitzung vom 16.07.2021 beschlossen, die Kreisstraße WÜ 31 von Helmstadt bis zur Anschlussstelle A3 gemeinsam mit dem Markt Helmstadt auszubauen.

Im Haushaltsplan 2023 war für diese Maßnahme ein Ansatz in Höhe von 2.860.000 € (Baukosten in Höhe von 2.600.000 € zuzüglich Kosten für Planung und Bauleitung in Höhe von 260.000 €) eingeplant.

Nach der Entwurfsplanung, die Ende November 2023 dem Landkreis Würzburg durch das Staatliche Bauamt Würzburg vorgelegt wurde, ergibt sich eine Erhöhung der veranschlagten Kosten um 404.800 € auf 3.264.800 € (Baukosten in Höhe von 2.968.000 € zuzüglich Kosten für Planung und Bauleitung in Höhe von 296.800 €).

Die Erhöhung der veranschlagten Kosten lässt sich wie folgt darlegen:

- Der im Haushalt 2023 enthaltene Ansatz der Baukosten in Höhe von 2,6 Mio. € beruht auf der Mittelanmeldung zum Haushalt 2023 vom Oktober 2022. Die aktuelle Mittelanmeldung der Baukosten in Höhe von 3,0 Mio. € ist vom November 2023. Demzufolge sind die allgemeinen Preissteigerungen berücksichtigt. Vergleicht man die Baupreisindizes für Verkehrsanlagen, so liegt im III. Quartal 2023 eine Veränderungsrate von +8,2 % gegenüber dem III. Quartal 2022 vor.
- Hinzu kommt ein erhöhter Kostenansatz v.a. im Bereich Erdbau. Gemäß Mitteilung des Landratsamtes Würzburg vom 17.02.2023 (FB 52 - Wasserrecht) ist für Vorhaben im Bereich des geplanten Wasserschutzgebiets (WSG) „Zeller Quellstollen“ der Schutz der Trinkwasserversorgung bereits zu berücksichtigen. Da der Ausbaubereich der WÜ 31 z.T. in diesem zukünftigen WSG liegt, musste die Planung nochmals mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt und letztlich angepasst werden. So ist es bspw. nicht mehr möglich, vorhandenes (belastetes) Erdmaterial nach dem Ausbau vor Ort wieder einzubauen. Dieses Material muss entsorgt werden (Mehrkosten) und durch unbelastetes (für WSG geeignetes) Material ersetzt werden (Mehrkosten).

Die Ausführung der Maßnahme ist nach jetzigem Stand ab Mai 2024 vorgesehen. Die Gesamtdauer wird derzeit auf ca. 6 Monate veranschlagt.

Nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben ab 100.000 € beim Kreistag.

Aufgrund des Zeitpunktes der Erkenntnis über die Überschreitung des Haushaltsansatzes 2023 für die Ausbaumaßnahme „WÜ 31 – Ausbau Helmstadt bis Anschlussstelle A3“ war die Bewilligung der überplanmäßigen Ausgaben in der Sitzung des Kreistages am 04.12.2023 nicht mehr möglich.

Um Zeitverzögerungen zu verhindern und den Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken noch im Haushaltsjahr 2023 und nicht erst mit Rechtskraft des Haushaltes 2024 stellen zu können, erfolgte die Beantragung der Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben im Wege einer dringlichen Anordnung nach § 45 der Geschäftsordnung des Kreistages.

Mit der dringlichen Anordnung wurden im Dezember 2023 beim Produktkonto 54221131.096110 (Kreisstraße WÜ 31 – Anlagen im Bau Tiefbau) überplanmäßige Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 404.800,00 € nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages Würzburg bewilligt. Die Deckung erfolgte durch Minderausgabe bei der Maßnahme „WÜ 3, WÜ 21 – Ausbau zwischen Gadheim und Veitshöchheim und Ausbau der Ortsdurchfahrt Gadheim“ im Haushalt 2023.

Im Juli 2023 wurden überplanmäßige Ausgaben beim Produktkonto 54221020.073120 in Höhe von 317.000,00 € für die Ersatzbeschaffung des Unfallfahrzeuges LKW WÜ-S 9944 im Rahmen einer dringlichen Anordnung nach § 45 der Geschäftsordnung des Kreistages Würzburg bewilligt. Die Deckung dieser überplanmäßigen Haushaltsmittel sollte durch Minderausgabe bei der Maßnahme „WÜ 31 – Ausbau zwischen Helmstadt und dem Anschluss A3“ im Haushalt 2023 erfolgen. Da für diese Maßnahme nun doch Haushaltsmittel im Haushalt 2023 benötigt wurden, erfolgte die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben beim Produktkonto 54221020.073120 ebenfalls durch Minderausgabe bei der Maßnahme „WÜ 3, WÜ 21 – Ausbau zwischen Gadheim und Veitshöchheim und Ausbau der Ortsdurchfahrt Gadheim“ im Haushalt 2023.

Der Kreistag wird über die dringliche Anordnung gem. § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages Würzburg informiert und wird gebeten, diese zur Kenntnis zu nehmen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: SFB4/024/2024
		öffentlich
Kreistag	04.03.2024	

Fachbereich:	SFB4 - Büro des Landrats, Beteiligungsmanagement und zentrales Controlling	Datum:	11.01.2024
Bearbeiter:	Herr Götz	AZ:	

Betreff:

Information über eine dringliche Anordnung gem. § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages i.V.m Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung- Verlustausgleich Kommunalunternehmen

Sachverhalt:

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg verfügt über einen Kontoüberziehungsspielraum von 7 Millionen €.

Dieses Volumen war zum 07.12.2023 mit 6,8 Mio. € belastet, eine Liquidität war nicht mehr gegeben, die Bezahlung der Gehälter zum 01.01.2024 wäre nicht mehr möglich gewesen.

Gründe für diesen Engpass waren die gestiegenen Personal- und Energiekosten welche sich auch im deutlich ansteigenden Verlust widerspiegeln.

Da der Verlust für das Jahr 2023 erst im Jahr 2024 vom Landkreis erstattet wird, hätte dieser über die Liquiden Mittel des Kommunalunternehmens vorgestreckt werden müssen, was aufgrund des deutlichen Anstieges des Verlusts nicht mehr möglich war.

Um kurzfristig wieder eine Liquidität herzustellen, war ein Vorschuss in Höhe von 3 Mio. € auf den Verlustausgleich, welcher erst in 2024 erstattet worden wäre, in Form einer Überplanmäßigen Ausgabe notwendig gewesen.

Nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben ab 100.000 € beim Kreistag.

Da ein Beschluss des Kreistages nicht zeitnah eingeholt werden konnte (die nächste Kreistagssitzung findet am 04.03.2024 statt) und nachdem die Bereitstellung der Mittel in Höhe von 3.000.000 € unaufschiebbar war, erfolgte diese im Wege einer dringlichen Anordnung nach § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages.

Der Kreistag wird über die dringliche Anordnung des Landrats vom 08.12.2023 gem. § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Landkreisordnung informiert.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: ZFB6/091/2024
		Kreistag
	04.03.2024	öffentlich

Fachbereich:	ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau	Datum:	21.02.2024
Bearbeiter:	Herr Lober	AZ:	

Betreff:

Anträge der Fraktionen zum Ergänzungsbau am Landratsamt Würzburg

- Anlage/n:** Antrag der FDP/ödp-Fraktion vom 18.02.2024
 Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2024
 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.02.2024
 Antrag der CSU-Fraktion vom 21.02.2024

Sachverhalt:

Der Themenkomplex „Ergänzungsbau bzw. Neubau Landratsamt“ wurde bisher in den unterschiedlichen Gremien mehrfach vorgestellt und behandelt, letztmals am 04.12.2023 im Kreistag (Vorlage ZFB6/085/2023).

Im Folgenden wird nochmals der Verfahrensstand chronologisch dargestellt.

Im Bauausschuss am 30.06.2020 (Vorlage ZFB 5/289/2020) wurde die Erforderlichkeit eines Neubaus dargestellt und die Forcierung einer Machbarkeitsstudie beschlossen.

Am 16.11.2020 wurde dann die erstellte Machbarkeitsstudie im Bauausschuss (Vorlage ZFB 5/307/2020) vorgestellt und der Beschluss gefasst, die Machbarkeitsstudie im Kreisausschuss am 16.11.2020 vorzustellen und dem Kreistag am 04.12.2020 zu empfehlen, Herrn Landrat zu ermächtigen, ein VgV-Verfahren durchzuführen.

Der Kreisausschuss am 16.11.2020 (Vorlage ZFB 5/309/2020) beschloss, nach Vorstellung der Machbarkeitsstudie, dem Kreistag zu empfehlen, Herrn Landrat zur Durchführung eines VgV-Verfahrens zu ermächtigen.

In seiner Sitzung am 04.12.2020 beschloss der Kreistag (Vorlage ZFB 5/317/2020), die Projektstudie zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und beauftragte den Kreisausschuss, die weiteren Details zu klären.

Am 11.01.2021 beschloss der Kreistag in seiner Sitzung (Vorlage ZFB 5/324/2021) die Durchführung eines Realisierungswettbewerbs und der notwendigen VgV-Verfahren.

Der Kreisausschuss beschloss in seiner Sitzung am 08.02.2021 (Vorlage ZFB 5/326/2021) dann, das Büro Bäumle mit der Durchführung des Wettbewerbs „Architektur“ für den Neubau/Ergänzungsbau am Standort Zeppelinstraße 15 in 97074 Würzburg. Weiter beschloss der Kreisausschuss ebenfalls in der Sitzung am 08.02.2021 (Vorlage ZFB 5/328/2021), dass ein Ergänzungsbau mit Tiefgarage erforderlich ist und Haushaltsmittel für die Jahre 2021 – 2026 für einen Ergänzungsbau mit Tiefgarage zur Verfügung gestellt werden.

In der Sitzung am 01.03.2021 beschloss der Kreistag (Vorlage ZFB 5/333/2021) die Errichtung eines Ergänzungsbaus mit Tiefgarage am Standort Zeppelinstraße 15. Weiter

wurde beschlossen, dass der Kreistag die notwendigen Haushaltsmittel in den Jahren 2021 bis 2026 zur Erstellung eines Ergänzungsbaus mit Tiefgarage, Entsiegelung der Parkflächen und Schaffung von Grünzonen am Standort Zeppelinstraße 15 zur Verfügung stellt.

Zuletzt hat der Kreistag in seiner Sitzung am 11.03.2022 (Vorlage ZFB 5/383/2022) beschlossen, mit den Gewinnern des Wettbewerbs, dem Büro Steimle Architekten, einen Generalplanervertrag mit dem Inhalt abzuschließen, die Leistungsphasen 1 bis 4 durchzuführen und nach Ermittlung der Kostenschätzung dem Kreisausschuss und Kreistag die Planungen zur Entscheidung über die Beauftragung der Leistungsphasen 5 bis 9 vorzulegen.

Die Unterzeichnung des Generalplanervertrags erfolgte im Februar 2023. Sodann wurde die Planung zur Ermittlung der Kosten (Leistungsphase 3) aufgenommen, weshalb in der heutigen Sitzung die Planungen durch das Team Steimle Architekten und Herrn Köber, Landschaftsarchitekt, dem Kreisausschuss vorgestellt werden können.

Im Kreisausschuss am 20.11.2023 wurde der aktuelle Planungsstand des Ergänzungsbaus mit Tiefgarage und Grünflächen vorgestellt.

Am 04.12.2023 wurde der aktuelle Planungsstand samt Kostenschätzung dem Kreistag vorgestellt. Das beauftragte Architekturbüro Steimle Architekten hat in der vorgenannten Sitzung die Vorstellung des Ergänzungsbaus vorgenommen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen und in der Vorbereitung auf die Sitzung des Kreistags am 04.03.2024 wurden seitens der Fraktionen des Kreistags mehrere Anträge betreffend den Ergänzungsbau gestellt.

Mit Antrag vom 18.02.2024 hat die Fraktion der FDP/ÖDP beantragt:

„Der Neubau des Landratsamtes auf dem Gelände in der Zeppelinstraße 15 wird nicht weiterverfolgt. Alle hiermit zusammenhängenden Kosten werden aus dem Haushalt entfernt. Dem Kreistag wird auf einer der nächsten Sitzungen des laufenden Jahres 2024 ein Raumbelagungskonzept für das Landratsamt vorgelegt, das Ziel ist die optimale Nutzung aller Arbeitsplätze. Zudem wird in der Verwaltung ermittelt welche Arbeitsstellen ins Home-Office verlagert werden können und dies ebenso transparent dargelegt.“

Mit Antrag vom 18.02.2024 hat die Fraktion der SPD beantragt:

„Für den Haushalt 2024 und die Finanzplanung bis 2027 werde die im Haushaltsentwurf eingestellten Mittel für den Neubau Bürogebäude Landratsamt in Höhe von 5 Mio. Euro (2024), 12,75 Mio Euro (2025), 17,75 Mio. Euro (2026) und 19,182 Mio. Euro (2027) gestrichen. Die Planung wird bis auf weiteres ausgesetzt. Die Architekten und Ingenieurverträge sind zu beenden.“

Mit Antrag vom 19.02.2024 hat die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt:

„Die Planungen für den Neubau Erweiterung Landratsamt werden vorerst eingestellt und keine weiteren Geldaufwendungen hierfür veranlasst. Die im Haushalt 2024 dafür vorgesehenen Mittel in Höhe von 5 Mio. Euro, sowie die in den folgenden Planungsjahren 2025 bis 2027 in Höhe von 12,75 Mio., 17,75 Mio. und 19,18 Mio. Euro werden gestrichen.“

Mit Antrag vom 21.02.2024 hat die Fraktion der CSU beantragt:

„Wie beantragen in diesem Zusammenhang jedoch die Vollendung der Planungen der bereits beauftragten Leistungsphasen für den Neubau, damit bei einer Änderung der Sachlage eine valide Planungsgrundlage für eine Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt vorhanden ist.“

Mit Beschluss des Kreistags des Landkreises Würzburg vom 11.03.2022 (Vorlage ZFB 5/383/2022) wurde die Verwaltung zur Beauftragung der Leistungsphasen 1 bis 4 ermächtigt.

In seiner Sitzung am 04.12.2023 hat der Kreistag einen Beschluss zur Ermächtigung der Verwaltung zur Beauftragung der Leistungsphasen 5 bis 9 nicht gefasst. Die Mitglieder des Kreistags wollten stattdessen eine Kosten**berechnung** vorgestellt bekommen, was der Leistungsphase 3 entspricht.

Am 12.12.2023 wurde daher die Leistungsphase 3 durch Herrn Landrat Eberth beauftragt, um die vom Kreistag geforderte Kostenberechnung erstellen und vorlegen zu können.

Die Leistungsphase 4 wurde bisher nicht beauftragt.

Weiterer Sachvortrag erfolgt in der Sitzung.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: SFB1/024/2024
		Kreistag

Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei	Datum: 11.01.2024
Bearbeiter: Frau Hümmel	AZ:

Betreff:

Haushaltssatzung 2024 des Landkreises Würzburg mit Haushalts- und Stellenplan

Anlage/n:

1. Beschaffungen im Fahrzeug- und Gerätebereich zur Unterhaltung des Kreisstraßennetzes
2. Kürzungsvorschläge der Verwaltung (Stand: 15.02.2024)
3. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.02.2024 zum Erweiterungsbau Landratsamt
4. Antrag der FDP/ödp-Kreistagsfraktion vom 18.02.2024 zum Erweiterungsbau Landratsamt
5. Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 19.02.2024 zum Erweiterungsbau Landratsamt
6. Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 21.02.2024 zum Erweiterungsbau Landratsamt
7. Antrag der FDP/ödp-Kreistagsfraktion vom 18.02.2024 zu Beschaffungen im Fahrzeug- und Gerätebereich zur Unterhaltung des Kreisstraßennetzes
8. Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2024 zum Stellenplan
9. Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 19.02.2024 zur Begrenzung der Höhe der Personalaufwendungen
10. Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 19.02.2024 zur Beschaffung von Notebooks
11. Antrag der FDP/ödp-Kreistagsfraktion vom 20.02.2024: Förderung Käppele
12. Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 21.02.2024: Konzeptstudie zur Erweiterung des Gymnasiums Veitshöchheim
13. Antrag der FDP/ödp-Kreistagsfraktion vom 20.02.2024 zur Weiterführung der freiwilligen Leistung „Fit for Move“
14. Teilantrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 21.02.2024: Darstellung der Steigerung der Ausgaben und Darlegung der Gründe insbesondere im Jugendhilfebereich

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 (Stand: 15.01.2024) ist als PDF-Datei in das Ratsinformationssystem Session eingestellt worden. Weiterhin wurde eine Aufstellung über die Höhe der Kreisumlage, gegliedert nach Gemeinden, die Eckdaten des Haushaltsplan-Entwurfes 2024 sowie Unterlagen zu der Finanzsituation der jeweiligen Landkreisgemeinde und eine Aufstellung mit Kürzungsvorschlägen zur Verfügung gestellt.

Im Entwurf ist, ein Hebesatz der Kreisumlage in Höhe von 46,6 v.H. eingeplant und damit gegenüber dem Vorjahr um 5,6 %-Punkte gestiegen. Im Finanzplanungszeitraum wurde mit einem Hebesatz der Kreisumlage für den Finanzplanungszeitraum im Jahr 2025 mit 50,4 v.H. und in den Jahren 2026 und 2027 mit 51,0 v.H. geplant.

Den Mitgliedern des Kreistages ist mit den Sitzungsunterlagen zur Sitzung des Kreistages am 04.03.2024 eine Aufstellung der Haushaltsdaten für die umlagepflichtigen Gemeinden für das Jahr 2023 sowie für die entsprechenden Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 zur Verfügung gestellt worden. Die Daten hat die Staatl. Rechnungsprüfung in Auftrag von Herrn Landrat Eberth zusammengestellt. Diese geben Aufschluss über die Finanzlage der Gemeinden des Landkreises Würzburg insbesondere Schuldenstand, Haushaltsausgleich, Bedarfszuweisungen sowie über die freie Finanzspanne. Weiterhin wurde eine Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde zur finanziellen Lage der kreisangehörigen Gemeinden als Abwägungshilfe zur Verfügung gestellt. Am 29.01.2024 ist den Ersten Bürgermeistern der landkreisangehörigen Gemeinden der Haushaltsplan-Entwurf 2024 vorgestellt worden.

Im konsumtiven Bereich ergab sich im vergangenen Haushaltsjahr 2023 ein nicht unerheblicher Fehlbetrag in Form von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 10,173 Mio. €. Dies darf sich im Haushaltsjahr 2024 nicht abermals wiederholen. Es gilt nunmehr diesen zwingend auszugleichen, auch unter dem Gesichtspunkt, dass Kassenkredite nur in einem möglichst geringen Umfang in Anspruch genommen werden müssen.

Dies hat zur Folge, dass trotz einer Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 5,6 %-Punkte noch weitere Einsparungen im konsumtiven Bereich in Höhe von 4,297 Mio. € notwendig sind, welche im Laufe des Aufstellungsverfahrens für den Haushalt 2024 noch politisch bewertet und beschlossen werden sollten. Hierzu wird auf die Kürzungsvorschläge - konsumtiv und investiv – verwiesen, die im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wurden.

Im Finanzplanungszeitraum wurde mit einem Hebesatz der Kreisumlage im Jahr 2025 mit 50,4 v.H. und in den Jahren 2026 und 2027 mit 51,0 v.H. geplant.

Wesentliche Transferleistungen sind die Auszahlungen für die Jugendhilfe, die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII sowie die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese Ausgabepositionen sind vom Landkreis nicht beeinflussbar und steigen mit der Zahl der Menschen, die bei uns Zuflucht suchen oder angesichts der Krise in eine soziale Schieflage geraten. Daneben wird der Landkreis in den nächsten Jahren in seine Förderschulen ca. 37 Mio.€ investieren. Auch im Bereich der Kreisstraßen sind in den kommenden Jahren hohe Investitionen geplant, um das Kreisstraßennetz instand zu halten, zu verbessern bzw. zu optimieren.

Zugleich steht der Landkreis Würzburg zu seiner Verpflichtung, seinen Bürgerinnen und Bürgern eine gute und wohnortnahe medizinische Versorgung zu sichern. Die Generalsanierung der Main-Klinik gGmbH, die sich über ein ganzes Jahrzehnt erstreckt, wird am Ende mehr als 100 Millionen Euro kosten. Zudem steigt die vom Landkreis Würzburg an den Freistaat Bayern zu zahlende Krankenhausumlage um ca. 33 % auf 4,46 Mio. €. Das

bedeutet, dass die Fördermittel des Freistaates Bayern zur Krankenhausfinanzierung zu einem großen Teil ebenfalls vom Landkreis Würzburg finanziert sind.

All dies wirkt sich massiv auf die Landkreisfinanzen aus, weshalb sich die Kreiskämmerei mit Einvernehmen des Landrats bereits im Vorfeld gezwungen sah, sämtliche sonstige Ausgaben einer genauen Prüfung zu unterziehen. Es wurden teilweise bereits in einigen Bereichen Reduzierungen vorgenommen. Ohne diese strenge Haushaltsdisziplin wird der Landkreis Würzburg in den kommenden Jahren immer mehr in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Über die tatsächliche Höhe der Kreisumlage im Finanzplanungszeitraum muss jeweils unter Berücksichtigung der Umlagekraft von Jahr zu Jahr entschieden werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Umlagekraft um 4,48 % gestiegen, nur aus diesem Grunde konnte auf eine noch höhere Steigerung der Kreisumlage verzichtet werden.

Die Finanzierung der eingeplanten Investitionsmaßnahmen alleine aus Eigenmitteln und Investitionszuweisungen ist trotz der geplanten Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage nicht möglich. Eine Darlehnsaufnahme in Höhe von 25,44 Mio. € ist daher im Jahr 2024 vorausschauend eingeplant. In welcher Höhe diese in Anspruch genommen werden muss, ist abhängig vom Fortgang der Baumaßnahmen und dem daraus resultierenden Liquiditätsabfluss.

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens für Baumaßnahmen in den Finanzplanungsjahren (2025: 47,55 Mio. €, 2026: 33,87 Mio. €, 2027: 30,96 Mio. €), wurden entsprechende Kreditaufnahmen in 2025 mit 31,51 Mio. €, in den Finanzplanungsjahren 2026 und 2027 jeweils mit 27,4 Mio. € eingeplant. Unter Berücksichtigung dieser Planung ergibt sich am Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von ca. 2,07 Mio. €.

Der zu erwartenden wirtschaftlichen Situation wurde dadurch Rechnung getragen, dass in den Finanzplanungsjahren 2025, 2026 und 2027 mit einer Erhöhung der Umlagekraft mit 2,0 % zum Vorjahr geplant wurde. Bei der Bezirksumlage wurde im Finanzplanungszeitraum von einem erhöhten Hebesatz von 19,70 % ausgegangen. Jedoch ist die Entwicklung der Bezirksumlage durch die in den kommenden Jahren vorgesehenen Zuständigkeitsregelungen noch völlig ungewiss. Bei den Schlüsselzuweisungen wurde im Finanzplanungszeitraum eine Erhöhung um 1,5 Mio. € pro Jahr eingeplant.

Der für das Jahr 2024 vom Kommunalunternehmen gemeldete Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

Bereich Verkehr, ÖPNV:	5,267 Mio. €
Bereich Pflegeversicherung	0,641 Mio. €
Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH (mit Pflegeschule u. Haus-Ärzte MVZ)	2,500 Mio. €
Senioreneinrichtungen	0,800 Mio. €
gesamt	9,208 Mio. €

Hinzu kommen für das Geschäftsjahr 2024 die Personalabrechnung in Höhe von 344.000 € und der Reinigungsbereich in Höhe von 1,078 Mio. €.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat in der Sitzung am 06.11.2023 dem Kreistag empfohlen, die vorgestellten Investitionen sowie Unterhaltungsmaßnahmen aus dem Bereich des Hoch- und des Straßenbaus, in die Haushaltsplanung 2024 zu übernehmen. Eine Empfehlung an den Kreistag zur Übernahme der Haushaltsansätze der Servicestelle Sport und Ehrenamt sowie für Kulturförderung ist am 10.11.2023 durch den Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt erfolgt. Der Entwurf des Jugendhilfehaushalts

wurde vom Jugendhilfeausschuss am 13.11.2023 ebenfalls zur Verabschiedung empfohlen. Freiwillige Leistungen aus dem sozialen Bereich, wurden im Sozialausschuss am 16.10.2023 für die Kreistagssitzung am 04.03.2024 empfohlen.

Es bleibt zu beachten, dass nach den derzeitigen Planungen über den Finanzplanungszeitraum hinaus noch erhebliche Beträge für die Sanierung der Main-Klinik Ochsenfurt aufzubringen sind. Dies ist nach dem derzeitigen Planungsstand und erhöhtem Hebesatz der Kreisumlage nicht aus Eigenmitteln möglich, wobei zugegebenermaßen eine belastbare Aussage zu den finanziellen Verhältnissen des Landkreises am Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht möglich ist.

Gesetzesänderungen auf allen Ebenen können die Haushaltslage jederzeit zusätzlich verändern.

1. Änderungen zum Haushaltsentwurf

Gegenüber dem Entwurf, haben sich mittlerweile die nachstehend aufgeführten Änderungen ergeben.

1.1 TOP 3 Anträge der Fraktionen zum Ergänzungsbau am Landratsamt Würzburg

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.02.2024: Aussetzung der Planung und Umsetzung Erweiterung Ämtergebäude Landratsamt (siehe Anlage 3)

Antrag der FDP/ödp-Kreistagsfraktion vom 18.02.2024: Keine Neubauten in Krisenzeiten/Raumbelegung aktualisieren (siehe Anlage 4)

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 19.02.2024: Die Planungen für den Neubau Erweiterung Landratsamt werden vorerst eingestellt und keine weiteren Geldaufwendungen hierfür veranlasst. Die im Haushalt 2024 dafür vorgesehenen Mittel in Höhe von 5 Mio. €, sowie die in den folgenden Planungsjahren 2025 bis 2027 in Höhe von 12,75 Mio. €, 17,75 Mio. € und 19,18 Mio. € werden gestrichen (Anlage 5).

Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 21.02.2024: Anbau am Landratsamt Würzburg – Beauftragte Leistungen vollenden, weiterführende Planungen stoppen und Alternativen prüfen (Anlage 6).

1.2 Klage gegen den Freistaat Bayern wegen Geothermie Gaukönigshofen:

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 05.02.2024 wurde der Klageerhebung gegen den Freistaat Bayern zugestimmt. Weiterhin bestand mit der Beauftragung einer entsprechenden Fachanwaltskanzlei Einverständnis. Der Beschlussbuchauszug ist im Ratsinformationssystem unter Haushalt 2024 eingestellt. Für die anfallenden Kosten der fachanwaltschaftlichen Vertretung sowie Gerichtskosten wurde bei PK 22115000.543126 vorsorglich ein Haushaltsansatz von 100.000,00 € aufgenommen.

1.3 Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen Fördermittel – Lüftungsanlagen Schulen

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 05.02.2024 wurde der Klageerhebung gegen die Bundesrepublik Deutschland zugestimmt. Der Beschlussbuchauszug ist im Ratsinformationssystem unter Haushalt 2024 eingestellt. Für etwaige anfallende

Gerichtskosten wurde bei PK 21512001.543126 vorsorglich ein Haushaltsansatz von 100.000,00 € aufgenommen.

1.4 Erwerb des Gebäudes für die Rupert-Egenberger-Schule in Rimpar

Nachdem die Beurkundung des Kaufs des Gebäudes der Matthias-Ehrenfried-Grundschule in Rimpar für die Rupert-Egenberger-Schule im Januar 2024 erfolgte, müssen für den Gesamtkaufpreis (7,36 Mio. €) die Grunderwerbsteuer und die notarielle Beurkundung in Höhe von 300.000,00 € im Haushalt 2024 noch zum Ansatz gebracht werden.

1.5 Kauf eines Grundstückes im Zuge des Erweiterungsbaus an der Leopold-Sonnemann-Realschule Höchberg

Einstellung eines Haushaltsansatzes bei PK 21512001.033130 in Höhe von 350.000,00 € für die Grunderwerbskosten inkl. Nebenkosten (Grunderwerbsteuer, Notarkosten).

1.6 Schülerbeförderung

Nach Bescheid des Bayerischen Landesamt für Statistik vom 09.02.2024 beträgt die pauschale Zuweisung zu den Kosten der Schülerbeförderung für das Jahr 2024 2.606.466,00 €. Der Ansatz im Haushaltsentwurf muss daher um 431.600,00 € reduziert werden.

1.7 Änderung des Stellenplanes:

Der im Haushalts-Entwurf beinhaltete Stellenplan (Stand: 27.11.2023) wurde nach Einstellung in das Ratsinformationssystem am 23.01.2024 nach Mitteilung der Personalverwaltung geändert. Über die Änderungen wurden die Mitglieder des Kreistages mit Schreiben vom 20.02.2024 informiert.

2. Evtl. zu beschließende Kürzungen (siehe Anlage 2)

3. Beschaffungen im Fahrzeug- und Gerätebereich zur Unterhaltung des Kreisstraßennetzes (siehe Anlage 1)

In der Sitzung des Kreisausschusses am 05.02.2024 wurde gewünscht, dass die Beschaffungen im Fahrzeug- und Gerätebereich zur Unterhaltung des Kreisstraßennetzes in der Sitzung des Kreistages am 04.03.2024 behandelt werden sollen.

Hierzu wurde von der FDP/ödp-Kreistagsfraktion mit Schreiben vom 18.02.2024 folgender Antrag gestellt:

Der Kreistag beschließt: Die Maßnahme „Ersatzbeschaffungen eines Unimog (WÜ-S 9942, Bj. 2015, SM Ochsenfurt)“ und „Ersatzbeschaffung eines Unimog (WÜ-S 9943, Bj. 2016, SM Würzburg)“ werden aus dem Haushaltsplan 2024 gestrichen. Ebenso werden die jeweiligen Ersatzbeschaffungen für die Mähgeräte aus dem Haushaltsplan 2024 gestrichen. (Anlage 7)

4. Anträge der Fraktionen:

- 4.1 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.02.2024: Antrag zum Stellenplan, Reduzierung der Stellen im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (SFB 3) von bisher 7 auf nun 3 Planstellen (Anlage 8)
- 4.2 Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 19.02.2024: Die Erhöhung der Ausgaben für Personal sind auf 10% zu begrenzen. Somit steigen die Personalkosten von geplanten 34,0 Mio. € in 2023 auf max. 37,4 Mio. € im Jahr 2024 (Anlage 9).
- 4.3 Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 19.02.2024: Das Produktkonto 11156300.525522 (Mini-PC`s, 260.650,00 €, konsumtiver Bereich It. Kürzungsvorschlag) wird gestrichen. Stattdessen wird das Produktkonto 11156300.082221 (200 Notebooks, 240.000 €, investiver Bereich, It. Kürzungsvorschlag) um 240.000 € für eine zusätzliche Beschaffung von Notebooks erhöht (Anlage 10)
- 4.4 Antrag der FDP/ödp-Kreistagsfraktion vom 20.02.2024: Freiwillige Leistung überdenken – Förderung „Käppele“ streichen (Anlage 11)

Bisheriger Haushaltsansatz im Entwurf: 50.000,00 € (freiwillige Leistung)

- 4.5 Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 21.02.2024: Verdoppelung des Ansatzes für die Konzeptstudie zur Erweiterung des Gymnasiums Veitshöchheim (Anlage 12)

Bisheriger Haushaltsansatz im Entwurf: 50.000,00 €

- 4.6 Antrag der FDP/ödp-Kreistagsfraktion vom 20.02.2024: Unterstützung effektiver Ehrenamtlicher für die Wohnungsvermittlung im Landkreis statt Fortführung von „Fit for Move“ (Anlage 13)
- 4.7 Teilantrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 21.02.2024: Darstellung der Steigerung der Ausgaben und Darlegung der Gründe insbesondere im Jugendhilfebereich (Anlage 14)

Über die einzelnen Punkte, Anträge und Einsparvorschläge ist gesondert zu diskutieren und zu entscheiden. Entsprechende Beschlüsse müssen daher einzeln gefasst werden (Beschlussempfehlung: Dem Antrag/Kürzungsvorschlag wird zugestimmt bzw. nicht zugestimmt).

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung des Landkreises Würzburg mit Haushaltsplan und Stellenplan (Stand: Februar 2024) für das Haushaltsjahr 2024 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Alle in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen zu einzelnen Produktkonten und zu vorliegenden Zuschussanträgen, sowie die von vorberatenden Ausschüssen empfohlenen Änderungen sind in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan einzuarbeiten.

2. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird erlassen (Art. 57 ff LKrO).
3. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die in § 2 der Haushaltssatzung aufgeführten Kredite aufzunehmen und abzuwickeln.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: SFB1/025/2024
		Kreistag
	04.03.2024	öffentlich

Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei	Datum: 11.01.2024
Bearbeiter: Frau Hümmer	AZ:

Betreff:

Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027

Sachverhalt:

Der Finanzplan ist aus dem Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt in den Spalten Planung 2023 bis Planung 2027 und dem Investitionsprogramm des Haushaltsplanentwurfes ersichtlich.

Die Abschlusszahlen des Finanzplans stellen sich vorläufig wie folgt dar (in Euro):

Haushaltsjahr	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Kreditaufnahmen
2023	-6.592.663	1.237.946	18.000.000
2024	-10.424.525	650.920	25.441.181
2025	-3.534.597	1.318.605	31.514.830
2026	-3.352.568	1.705.277	27.397.100
2027	-2.748.103	2.073.853	27.396.600

Der Ergebnishaushalt weist für das Haushaltsjahr 2024 einen Fehlbetrag aus. Dieser Fehlbetrag wird durch die bestehende Ergebnismrücklage gedeckt. Die negativen Salden des Finanzhaushaltes können bis zum Jahr 2027 mit vorhandenen liquiden Mitteln ausgeglichen werden. Danach sind am Ende des Finanzplanungszeitraumes noch liquide Mittel in Höhe von ca. 2,07 Mio. € vorhanden.

Insgesamt wurde bei den Planungen im Finanzplanungszeitraum von einer Erhöhung der Umlagekraft um 2,0 % zum Vorjahr ausgegangen. Der Ansatz der gemeldeten Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2024 wurde ebenfalls in den Jahren 2025 bis 2027 in den Haushalt aufgenommen und jedes Jahr um 1,5 Mio. € erhöht.

Für die Finanzierung der beschlossenen und eingeplanten erheblichen Investitionen während des Finanzplanungszeitraums wurde für das Jahr 2024 eine Kreditaufnahme in Höhe von 25,44 Mio. €, für das Jahr 2025 von 31,51 Mio. €, sowie für die Jahre 2026 und 2027 eine Kreditaufnahme in Höhe von je 27,40 Mio. € eingeplant. Die Kreditermächtigung in Höhe von 18,0 Mio. € des Haushaltsjahres 2023 wurde mit Aufnahme von Investitionsdarlehen in Höhe von 15,0 Mio. € in Anspruch genommen.

Im Entwurf ist der Hebesatz der Kreisumlage mit 46,6 v.H. eingeplant. Der nicht gedeckte Bedarf i.S.d. Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) erfolgte auf Grundlage des Finanzhaushaltes. Der Hebesatz wurde für den Finanzplanungszeitraum für das Jahr 2025 mit 50,4 v.H. und in den Jahren 2026 und 2027 mit 51,0 v.H. geplant. Zudem wurde der Bezirksumlagehebesatz mit 18,3 v.H. eingeplant. Im Finanzplanungszeitraum wird von einem erhöhten Hebesatz der Bezirksumlage ausgegangen.

Eine Erhaltung bzw. Senkung der Kreisumlage wird, über den Finanzplanungszeitraum

gesehen, den Gestaltungsspielraum des Kreistages erheblich einschränken. Spielräume bestehen nur dann, wenn in den kommenden Jahren Haushaltsverbesserungen erzielt werden können, die das Ergebnis der Finanzplanungsdaten wesentlich verbessern werden oder wenn im Entwurf vorgesehene Investitionsmaßnahmen über den Finanzplanungszeitraum hinaus auf das Jahr 2028 verschoben werden.

Beschlussvorschlag:

Der auf Grundlage des Finanzhaushaltes geplante Finanzplan der Jahre 2023 – 2027 (Stand: 15.01.2024) wird vom Kreistag in der vorliegenden Fassung und den vorstehend genannten Abschlusszahlen angenommen. Die in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen sind in den Finanzplan einzuarbeiten.